



Beitragsordnung

des Vereins der Freunde und Förderer des Friedrich-Ebert-Gymnasiums e.V. (VFF) Mühlheim am Main

§1 Regelungsgrundlage

Die vorliegende Beitragsordnung regelt gemäß § 5 der Satzung des Fördervereins die Einzelheiten der Beiträge.

§2 Höhe des Beitrages

1. Über die Höhe des jährlichen Beitrages entscheidet jedes Mitglied selbst.
2. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt:
 - a. Für eine Privatperson 30 €
 - b. Für eine Familienmitgliedschaft 36 €
 - c. Für Schülerinnen und Schüler 06 €
 - d. Für Fördermitglieder(Firmen und Organisationen) 30 €

§3 Einzug und Fälligkeit des Beitrages

1. Der fällige Mitgliedsbeitrag wird mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Über Abweichungen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
2. Der Beitrag ist jährlich fällig. Dies gilt auch für das Jahr, in dem ein Mitglied seinen Austritt dem Vorstand mitteilt.
3. Der Jahresbeitrag ist bis zum Monat April eines jeden Jahres zu entrichten. Bei einem späteren Eintritt ist der Beitritt in voller Höhe zu entrichten.
4. Ein Anspruch auf Erstattung von Mitgliedsbeiträgen besteht nicht

§ 4 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 01.11.2017 beschlossen und tritt ab dem 01.01.2018 in Kraft.